

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.02.1977

Geschäftszahl

0351/76

Rechtssatz

Die §§ 21, 22 Abs 1, 24 Abs 1 und 28 Abs 1 DP verletzt ein krankgemeldeter Beamter, der trotz auf ärztliche Stellungnahmen gestützter Aufforderung durch die Dienstbehörde den Dienst nicht antritt, sofern auch das Disziplinarverfahren die Dienstfähigkeit des Beamten erweist.